Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Citro Cleaner

Erstellt/Überarbeitet am:

08.12.14 Version:

1.0

Ref.Nr.:

BDS001674_4_20141208 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Citro Cleaner

Spraydose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Starkes Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe byba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Kryptongatan 14, 431 53 Mölndal	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr) die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Citro Cleaner Erstellt/Überarbeitet am: 08.12.14 Version:

Ref.Nr.: BDS001674_4_20141208 (GE) Ersetzt Fassung vom:

Physikalisch: Aerosole, Kategorie 1

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gesundheit: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Verursacht Hautreizungen. Augenreizung, Kategorie 2

Verursacht schwere Augenreizung. Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Gewässergefährdend, chronische Kategorie 2

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifizierung gemäß 67/548/EEC oder 1999/45/EC

HOCHENTZÜNDLICH

Xi: REIZEND

Umwelt:

N: UMWELTGEFÄHRLICH

Gesundheit: R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Physikalisch: HOCHENTZÜNDLICH

Umwelt: R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator: Enthält:

Propan-2-ol

Orange süß, Extrakt

Gefahrenpiktogramme:







Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H222 : Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offener Flammen und anderen

Zündguellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P280: Schutzbandschube/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname:

Citro Cleaner

Erstellt/Überarbeitet am:

08.12.14 Version:

Ref.Nr.:

BDS001674_4_20141208 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

1.0

P410/412 : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über

50°C/122°F aussetzen.

P501-2: Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Anmerkungen
Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7	60-100	F,Xi	11-36-67	В
Orange süß, Extrakt	8028-48-6	232-433-8	10-30	Xn,N	10-38-43-50/53-65	
Kohlendioxid	124-38-9	204-696-9	1-5	-	-	A,G

Erläuterungen

- A: Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- G: Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)(a) der REACH-Verordnung 1907/2006

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC- nr	w/w %	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Propan-2-ol	01-2119457558-25	67- 63-0	200- 661- 7	60- 100	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225,H319,H336	В
Orange süß, Extrakt	01-2119493353-35	8028- 48-6	232- 433- 8	10- 30	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Asp. Tox. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H226,H315,H317,H304,H400,H410	
Kohlendioxid		124- 38-9	204- 696- 9	1-5	Pressgas	H280	A,G

Erläuterungen

- A: Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- G: Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)(a) der REACH-Verordnung 1907/2006
- (* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Citro Cleaner Erstellt/Überarbeitet am: 08.12.14 Version:

Ref.Nr.: BDS001674_4_20141208 (GE) Ersetzt Fassung vom:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken : Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von

Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist

unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit,

Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge

wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.

Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Reizt die Haut

Symptome: Rötung und Schmerzen

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Citro Cleaner

Erstellt/Überarbeitet am:

Ref.Nr.:

BDS001674_4_20141208 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

08.12.14 Version:

1.0

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten

Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Starkes Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Citro Cleaner Erstellt/Überarbeitet am:

08.12.14 Version:

1.0

Ref.Nr.:

BDS001674_4_20141208 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	400 ppm
		STEL	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien		•	
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
		STEL	30000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
		STEL	400 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			·
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische

Für gute Belüftung sorgen Schutzmaßnahmen:

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Persönliche Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung

Schutzmaßnahmen: von Haut- und Augenkontakt zu treffen.

Für gute Belüftung sorgen

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atmung:

Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A oder AX) recommended respiratory protection:

Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen. Haut und Hände:

recommended glove material: (Nitril)

Augen: Eine Schutzbrille tragen.

der Umweltexposition:

Begrenzung und Überwachung Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Aggregatzustand: Flüssigkeit.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Citro Cleaner

Erstellt/Überarbeitet am:

08.12.14 Version :

1.0

Ref.Nr.: BDS001674_4_20141208 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

Farbe: Farblos. Geruch: Zitrus

pH: Nicht anwendbar. **Siedepunkt/-bereich:** Nicht verfügbar.

Flammpunkt: 12 °C

 Verdunstungszahl :
 Nicht verfügbar.

 Explosionsgrenze :
 Obere

 Grenze :
 Nicht verfügbar.

 Untere Grenze :
 Nicht verfügbar.

 Dampfdruck :
 Nicht verfügbar.

Relative Dichte : 0.822 g/cm3 (@ 20°C).

Löslichkeit in Wasser: Wasserlöslich Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C

Viskosität: Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Citro Cleaner

Erstellt/Überarbeitet am:

08.12.14 Version:

1.0

Ref.Nr.:

BDS001674_4_20141208 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen: Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen

und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge

wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.

Hautkontakt: Reizt die Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Propan-2-ol	67-63-0	LD50 oral rat	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal.rat	> 20 mg/l
		LD50 derm.rabit	> 5000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, chronische Kategorie 2 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ecotoxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Propan-2-ol	67-63-0	IC50 algae	> 1000 mg/l
		LC50 fish	> 1000 mg/l
		EC50 daphnia	> 1000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Wasserlöslich

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Product enthält keine PBT oder vPvB Stoffen.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname:

Citro Cleaner

Erstellt/Überarbeitet am:

08.12.14 Version:

Ref.Nr.:

BDS001674_4_20141208 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

1.0

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder Verunreinigte Verpackung:

nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:

DRUCKGASPACKUNGEN (Orange sweet ext.)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.1

ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend:

IMDG - Marine pollutant: Meeresschadstoff

ADR/RID - Umweltgefährdend:

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D) F-D, S-U IMDG - Ems: IATA/ICAO - PAX: 203 IATA/ICAO - CAO 203



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

1.0

Produktname: Citro Cleaner Erstellt/Überarbeitet am: 08.12.14 Version:

Ref.Nr.: BDS001674_4_20141208 (GE) Ersetzt Fassung vom:

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Richtlinien 99/45/EU

Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Nationale Daten	(DE) Deutschland	
Lagerklasse:	Lagerklasse 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der R-Sätze: R10: Entzündlich.

R11: Leichtentzündlich. R36: Reizt die Augen. R38: Reizt die Haut.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden

verursachen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

*Erläuterung der H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert



EG-Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname : Citro Cleaner **Erstellt/Überarbeitet am:** 08.12.14 Version : 1.0

Ref.Nr.: BDS001674_4_20141208 (GE) Ersetzt Fassung vom:

oder weitergegeben werden.

